

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 25. Februar

Nr. 7

2022

Inhalt:

- 24 Investitionsförderung für private ambulante Pflegedienste
25 Gemeinde Lenting: Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022

Bekanntmachungen des Landratsamtes

24 Investitionsförderung für private ambulante Pflegedienste

Der Landkreis Eichstätt fördert Investitionen ambulanter Pflegedienste gemäß den Richtlinien des Kreistages vom 19.04.2002 (vgl. AGSG und AVSG).

Die Antragsfrist für die Förderung der Investitionen des Jahres 2021 endet am 13.05.2022. Antragsformblätter können beim Landratsamt Eichstätt, Kreisfinanzverwaltung, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt angefordert werden (Tel. 08421/70-230).

Eichstätt, 22.02.2022
gez. Alexander Anetsberger, Landrat

Bekanntmachungen anderer Behörden

25 Gemeinde Lenting: Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022

Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentlichen Auflage des Haushaltsplanes der Gemeinde Lenting nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Gemeinderat Lenting am 01.02.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen, die hiermit gemäß Art.

65 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO nach rechtsaufsichtlicher Prüfung mit Schreiben vom 15.02.2022 des Landratsamtes Eichstätt bekannt gemacht wird.

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2022** wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	11.373.000 €
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.555.500 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** der Gemeinde für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	330 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	310 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Lenting, 23.02.2022
gez. Christian Tauer, Erster Bürgermeister

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen für die Dauer der Gültigkeit im Rathaus der Gemeinde Lenting, Rathausplatz 1, 85101 Lenting, Zimmer 13, während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsicht bereit.

Allgemeine Geschäftsstunden der Gemeindeverwaltung Lenting

Montag bis Mittwoch	von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	und	14.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	und	15.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr